

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **43**

Ausgabetag **18.10.2024**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT OELDE-STROMBERG I	
142	16.10.2024	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Oelde-Stromberg I	643
		JAGDGENOSSENSCHAFT SASSENBERG JAGDBEZIRK I	
143	16.10.2024	Bekanntmachung zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft	644
		KREIS WARENDORF	
144	11.10.2024	a) Öffentliche Bekanntmachung für den Entwurf der Haushaltssatzung 2025	645
145	14.10.2024	b) Bekanntmachung der Termine zur Gewässerschau 2024 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf	646
146	16.10.2024	c) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG	647 – 649

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
147	16.10.2024	d) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	650 – 651

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Oelde-Stromberg I

Am Donnerstag, 07.11.2024, findet um 19.30 Uhr im Hotel „Zur Post“ in Stromberg die diesjährige ordentliche Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender

Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen der letzten Niederschrift
4. Kassenberichte 2017/2018 bis 2023/2024
5. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer
6. Wahlen des Vorstandes
7. Wahl von Kassenprüfern
8. Antrag auf Jagdpachtverlängerung zu geänderten Konditionen ab 01.04.2026
9. Anpassung der Umlage zum Ausgleich des Haushalts
10. Haushaltspläne bis 2025/2026 und ab 2026/2027
11. Verschiedenes

der Jagdvorsteher
gez. Norbert Dreier

JAGDGENOSSENSCHAFT Sassenberg Jagdbezirk I**BEKANNTMACHUNG****zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft**

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt am

**Dienstag, 5. November 2024 um 18.30 Uhr
in dem Sportlerheim Sassenberg, Telgenkamp 2a, 48336 Sassenberg**

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift vom 15.02.2024
3. Kassenbericht, Jahresrechnung für die Jagdjahre 2022/2023 bis 2024/2025
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- und Kassenführung (WLV)
5. Wahl des Vorstandes zum 01.04.2025
 - a) Jagdvorsteher und dessen Vertreter
 - b) Beisitzer und deren Vertreter
6. Wahl der Rechnungsprüfer und Stellvertreter
7. Verpachtung des genossenschaftlichen Jagdbezirks Sassenberg I
8. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushalts- und Jagdpachtverteilungspläne 2025/2026 bis 2028/2029
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Jagdgenossenschaft
Sassenberg I

Warendorf, den 16.10.2024

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines Vertreters muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden.

Bei Miteigentum und Gesamthandseigentum eines Grundstückes, darf das Stimmrecht nur von einer Person ausgeübt werden, welche zu Beginn der Versammlung schriftlich zu benennen ist.

KREIS WARENDORF
Der Landrat

48231 Warendorf, den 11.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen für den Kreis Warendorf ist dem Kreistag am 11.10.2024 zugeleitet worden. Der Entwurf wird für die Dauer des Beratungsverfahrens des Kreistages und seiner Ausschüsse ab sofort in folgender Dienststelle während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr) verfügbar gehalten:

Kreishaus Warendorf, Kämmerei, Räume C 1.89 – C 1.93,
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

Ferner ist der Entwurf im Internet (www.kreis-warendorf.de/haushalt) einsehbar. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit von Montag, 21.10.2024, bis Montag, 04.11.2024, bei der o. g. Dienststelle Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 13.12.2024.

gez.
Dr. Olaf Gericke

Bekanntmachung

die Termine zur Gewässerschau 2024 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf

Schauplan 2024

Verband	Schautermin	Treffpunkt	Zeit
Ahlen-Beckum	26.11.2024	Haus Quante, Walstedder Str. 178, 59227 Ahlen	8:45 Uhr
Sendenhorst-Ennigerloh	13.11.2024	Hotel-Gasthaus Waldmutter, Hardt 6, 48324 Sendenhorst	9:00 Uhr
Oelde	04.11.2024	Heimathaus Lette, Beelener Straße 7, 59302 Oelde-Lette	9:00 Uhr
Wadersloh	12.11.2024	Gaststätte "Seuten Titt", Bornfelder Straße 1, 59329 Wadersloh	18:30 Uhr
Warendorf-Süd: Ostenfelde, Beelen, Vohren	02.12.2024	Gasthof Aeverbeck, Margaretenplatz 5, 59320 Ennigerloh -Ostenfelde	9:00 Uhr
Everswinkel, Neuwarendorf, Hoetmar	25.11.2024	Konferenzraum WLW KV, Waldenburger Straße 10, 48231 Warendorf	9:00 Uhr
Warendorf-Nord	15.11.2024	Landhaus Schulze Osthoff, Einener Dorfbauerschaft 14, 48231 Warendorf-Einen	9:00 Uhr
Sassenberg-Füchtorf	19.11.2024	Konferenzraum WLW KV, Waldenburger Straße 10, 48231 Warendorf	19:30 Uhr
Telgte	09.12.2024	Rathaus Telgte, Ratssaal, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte	10:00 Uhr
Albersloh-Rinkerode	15.11.2024	Gasthof Geschermann, OT Albersloh, Bahnhofstraße 21, 48324 Sendenhorst	9:30 Uhr

Gem. § 95 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) i.V.m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2024 öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kreis Warendorf
Warendorf, den 14.10.2024

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde und
Aufsichtsbehörde über die Wasser- und
Bodenverbände

im Auftrag

gez.
Rheinhard Winkelkötter
Kreisbauoberrat

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40004/2024

Warendorf, 16.10.2024

Die Firma Qualitas Energy Projekt GmbH, Unter den Linden 21, 10117 Berlin, hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ E-160 EP5 E3 R1 des Herstellers Enercon in Sassenberg vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Sassenberg	Gröblingen	2	10
WEA 2	Sassenberg	Gröblingen	2	16
WEA 3	Sassenberg	Gröblingen	2	42
WEA 4	Sassenberg	Füchtorf	146	85

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

WEA-Nr.:	WEA 1, WEA 2, WEA 4	WEA 3
Typ	Enercon E-160 EP5 E3 R1	Enercon E-160 EP5 E3 R1
Leistung	5.56 MW	5.56 MW
Nabenhöhe	166,60 m	119,83 m
Rotordurchmesser	160,00 m	160,00 m
Gesamthöhe	246,60 m	199,83 m

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 28.10.2024 bis einschließlich 27.11.2024 im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Stadt Sassenberg und im Rathaus der Gemeinde Glandorf aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum B 2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Bauen und Umwelt, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg im Zimmer 203:

montags bis mittwochs	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zeitraum vom 28.10.2024 bis einschließlich 27.11.2024 sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal der Länder unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht. Zudem sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf der Internetseite der Stadt Sassenberg einsehbar <https://www.sassenberg.de/de/stadt-erleben/bauen-und-wohnen/windenergie.php>. (

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Gutachten zur Standorteignung,
- Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall und Bauteilversagen
- Schallimmissionsprognose,
- Schattenwurfprognose,
- Brandschutzkonzepte,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Fachliche Grundlagen für die Konfliktdanalyse für den Wespenbussard

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 28.10.2024 bis einschließlich 27.12.2024 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - voraussichtlich in einem Erörterungstermin am

Dienstag, den 18.02.2025, 10:00 Uhr
in der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ Freckenhorst, Am Hagen 1,
48231 Warendorf - für die Anfahrt bitte auf die Ausschilderung achten

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht

Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40194/2023

Warendorf, 16.10.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma WestfalenWind Planungs GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn mit Datum vom 01.10.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Nordex vom Typ N-163/6.X in 59302 Oelde (WEA 2).

Anlagedaten

Standort der Windenergieanlage

Die WEA des Herstellers Nordex vom Typ N-163/6.X darf auf dem nachfolgend genannten Grundstück der Stadt Oelde errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89		Anlagenstandort		
		UTM-Koordinaten		Gemarkung	Flur	Flurstück
		Ost	Nord			
WEA 2	N-163/6.X	32443628,00	5741269,00	Oelde	113	76

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Bauliche Abmessung

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ N-163/6.X mit Serrations mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _N)	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 2	6.800 kW	164,00 m	163,0 m	81,5 m	245,5 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Oelde nach der BauO NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG der Bezirksregierung Münster, Dezernat 26.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht sowie zum Forstrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 21.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429:

montags, mittwochs, freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh im EG – Bauamt:

Nur nach Terminvereinbarung unter 05241 85-1939

Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

Abteilung Stadtplanung:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann